

# → Arbeitshilfe Nr. 73-01



Bayerischer  
Jugendring

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Aufnahmevoraussetzungen für Jugendorganisationen, die Mitglied im Bayerischen Jugendring werden möchten

Stand 02/2009

- Der Antragsteller ist eine Jugendgemeinschaft, deren aktive Mitglieder nicht älter als 27 Jahre alt sind
- Eine demokratische Willensbildung der Mitglieder, durch Stimm- und Wahlrecht ab spätestens 14 Jahren, ist gewährleistet
- Eigenverantwortliches Handeln und die Führung einer eigenen Jugendkasse werden sichergestellt (vgl. Jugendparagraph)
- Die Gruppierung nimmt seit mindestens einem Jahr aktiv wesentliche Aufgaben der Jugendarbeit wahr und kann diese durch eigene Aktivitäten nachweisen
- Die Jugendgemeinschaft ist parteipolitisch ungebunden
- Gemeinnütziges Handeln ist die Basis aller Tätigkeiten der Jugendorganisation

Bayerischer Jugendring  
Herzog-Heinrich-Str. 7  
80336 München

Bereich Förderung und Service  
Referat Mitgliedschaften  
Fax 089 / 5 14 58 - 88

Mail [smienk.alexander@bjr.de](mailto:smienk.alexander@bjr.de)  
Mail [emmer.nicola@bjr.de](mailto:emmer.nicola@bjr.de)  
Fon 089 / 5 14 58 -39 oder -50

